

## **Erläuterungen**

### **Allgemeiner Teil**

#### **Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:**

Der vorliegende Entwurf bezweckt die Anpassung der Lehrpläne des Kollegs an Handelsakademien sowie des Kollegs an Handelsakademien für Berufstätige an den neu erlassenen Lehrplan der Handelsakademie. Zu den inhaltlichen Details der Anpassungen wird auf Z 2 des besonderen Teils der Erläuterungen verwiesen.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu Art. 1 Z 1 (§ 4 Abs. 9):**

§ 4 Abs. 9 regelt in Entsprechung mit den Legistischen Richtlinien 1990 das Inkrafttreten in der Stammfassung. Die neuen Anlagen A4 sowie A4B sollen mit Beginn des Studienjahres 2015/16 semesterweise aufsteigend an die Stelle der bisherigen Anlagen treten.

#### **Zu Z 2 (Anlage A4 sowie A4B):**

Die Lehrplaninhalte der Sonderformen der Handelsakademie entsprechen nicht mehr den rechtlichen Rahmenbedingungen. Zur Sicherung einer zeitgemäßen Ausbildung sollen die Lehrplaninhalte des Kollegs an Handelsakademien (Anlage A4) sowie des Kollegs an Handelsakademien für Berufstätige (Anlage 4B) an den Lehrplan der Handelsakademie (BGBl. II Nr. 209 vom 27. August 2014) angepasst werden.

Aus pädagogischer Sicht ist anzumerken:

Struktur und Organisation des neuen Lehrplanes:

Die Studentafeln sind im Bereich des Stammbereiches in vier Cluster gegliedert, in welchen Unterrichtsgegenstände zusammengefasst sind, die sich inhaltlich und thematisch ergänzen: Persönlichkeit und Bildungskarriere, Sprachen und Kommunikation, Entrepreneurship – Wirtschaft und Management sowie Mathematik und Naturwissenschaften. Für jeden der vier Cluster ist ein Gesamtausmaß der Wochenstunden festgelegt, das schulautonom unter den im Lehrplan genannten Voraussetzungen veränderbar ist.

Für alle Cluster sind berufsbezogene Lernergebnisse formuliert, die Bestandteil des allgemeinen Bildungsziels der Handelsakademie sind und die für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige ebenso Anwendung finden. Um die Zusammenarbeit der Unterrichtsgegenstände innerhalb eines Clusters zu stärken, sind auch Bildungsziele für jeden einzelnen Cluster formuliert.

Grundsätzliches zur inhaltlichen Umgestaltung des Lehrplanes:

In Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie ist es auch bei diesen Lehrplänen notwendig geworden, inhaltlich neue Schwerpunkte zu setzen, um den Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Wissenschaft gerecht zu werden und die Anschlussfähigkeit und Höherqualifikation der Absolventinnen und Absolventen in ihren (zukünftigen) Berufen zu gewährleisten.

Neben der inhaltlichen Neuausrichtung und Aktualisierung ist es das Ziel der neuen Lehrplangeneration, die Lehrpläne als kompetenzbasierte Normen in lernergebnisorientierter Form darzustellen. In Analogie zu den neuen Lehrplänen von Handelsschule, Handelsakademie und Aufbaulehrgang an Handelsakademien (BGBl. II Nr. 209 vom 27. August 2014, Anlage A1 und B1) basiert daher auch die neuen Lehrpläne für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige auf Kompetenzmodellen und stellt in den Bildungs- und Lehraufgaben des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes die zu erreichenden Kompetenzen lernergebnisbezogen dar. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind außerdem im Spiralaufbau angelegt, um den kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen zu erleichtern und sicherzustellen.

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der Strategie Europa 2020: Aufbau von Schlüsselqualifikationen – Entrepreneurship Education:

Die neuen Lehrpläne für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige sind so formuliert, dass Kompetenzen im Sinne der Strategie Europa 2020, die insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit im Fokus hat, aufgebaut werden können. Die Befähigung, strukturelle Anpassungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum bewältigen zu können, erfordert einen Unterricht, der sich durch besonderes methodisches Herangehen auszeichnet. Um das Wachstum und die Beschäftigung anzukurbeln, braucht Europa sowie insbesondere Österreich Unternehmerinnen und Unternehmer sowie unternehmerisch denkende und handelnde Personen, kurz Entrepreneure und Intrapreneure. Laut Career Monitor 2014 sind unternehmerisches Denken, Lösungs- bzw. Zielorientiertheit, Kommunikationsfähigkeit sowie vernetztes Denken und Arbeiten an der Spitze der Anforderungen der Personalisten an zukünftige Arbeitskräfte. Das Unterrichtsprinzip „Entrepreneurship Education“ ist darauf ausgerichtet, genau diese Kompetenzen aufzubauen, und soll speziell auf die Möglichkeiten einer selbstständigen Tätigkeit vorbereiten, daneben aber auch unternehmerische Einstellungen und Haltungen aufbauen und die Problemlösungskompetenz erhöhen. Generell wurden Bildungs- und Lehraufgaben so formuliert, dass sie zu einer verstärkten Entwicklung der Schlüsselkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern führen: Kooperationsfähigkeit, Lösung fächerübergreifender Aufgabenstellungen, verstärkte Integration von neuen Technologien, Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung usw. sind nur einige davon.

Mit der Neufassung der Lehrpläne für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige werden in Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie neue Pflichtgegenstände unterrichtet bzw. kommt es zu einer Umbenennung von Unterrichtsgegenständen:

„Kundenorientierung und Verkauf, Business Behaviour“:

In diesem neuen Unterrichtsgegenstand werden einerseits unternehmerisches Denken und Handeln, Arbeitshaltung und Werte thematisiert, die für eine erfolgreiches berufliches Weiterkommen relevant sind, andererseits wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Absolventinnen bzw. Absolventen mit gesellschaftlichen Änderungen, wie Diversity-Management, Heterogenität, interkulturelle Kompetenz etc., verstärkt umgehen werden. Für den Unterrichtsgegenstand ist die LVGR II vorgesehen.

„Unternehmensrechnung“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes „Rechnungswesen und Controlling“, um aufzuzeigen, dass eine Gesamtschau im Sinne der Entrepreneurship Education im Vordergrund stehen soll und nicht der Umstand des reinen Rechnungswesens und der Buchhaltung.

„Officemanagement und angewandte Informatik“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: die Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes (derzeit „Informations- und Officemanagement“) bildet die Aktualisierung der Inhalte und den Fokus des Unterrichtsgegenstandes auf noch größere Praxisorientierung und die Forderung nach dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Lösung von Aufgabenstellungen aller Unterrichtsgegenstände ab. Daher ist auch eine Erhöhung der LVGR auf II vorgesehen.

„Recht“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: die Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes (derzeit „Politische Bildung“) ist darin begründet, dass grundsätzliche Inhalte der Politischen Bildung aus dem Unterrichtsgegenstand herausgelöst wurden, da diese bereits Teil der vorhergehenden Ausbildungen waren.

„Technologie, Ökologie und Warenlehre“:

Analogie zum Lehrplan der Handelsakademie: neuer Unterrichtsgegenstand, LVG III, der dem Umstand Rechnung trägt, sich interdisziplinär mit naturwissenschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten auseinanderzusetzen und diese anhand von Inhalten aus Ökologie, Technologie und Warenlehre aufzuzeigen.

Ausbildungsschwerpunkte für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige:

Da Lehrpläne zudem Neuerungen in Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Wissenschaft zu berücksichtigen haben, ist es notwendig, neue Schwerpunktsetzungen zu initiieren, um die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in ihrem (zukünftigen) Beruf nicht zu gefährden.

Insgesamt sind in den neuen Lehrplänen für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige zehn Ausbildungsschwerpunkte ausformuliert (siehe Lehrplan der Handelsakademie: Informations- und Kommunikationstechnologie – E-business; Management, Controlling und Accounting; Finanz- und Risikomanagement; Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern; Entrepreneurship und Management; Internationale Wirtschaft; Kommunikationsmanagement und Marketing; Logistikmanagement; Qualitätsmanagement und integrierte Managementsysteme; Ökologisch orientierte Unternehmensführung). Es besteht aber auch die Möglichkeit, je nach regionaler Gegebenheit, schulautonom einen Ausbildungsschwerpunkt (Management für [schulautonomes Geschäftsfeld]) zu definieren.

Alle Ausbildungsschwerpunkte sind für ein Gesamtstundenausmaß von 8 (Kolleg) bzw. 7 (Kolleg für berufstätige) Semesterwochenstunden definiert, welches nicht verändert werden darf, wenn ein Ausbildungsschwerpunkt geführt wird.

Flexibilität durch schulautonome Bestimmungen:

Die Stundentafel ist in einen Stammbereich und einen Erweiterungsbereich gegliedert, der alle Pflichtgegenstände enthält. Innerhalb der beiden Bereiche ist eine schulautonome Verschiebung von Stunden möglich. Die Bandbreite der Verschiebungen ist in den schulautonomen Bestimmungen festgelegt.

Diese schulautonomen Bestimmungen der neuen Lehrpläne für das Kolleg an Handelsakademien sowie für das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige eröffnen Freiräume im Bereich der Stundentafel, schulautonom Schwerpunktsetzungen zu gestalten, sind jedoch bestrebt, diese Schwerpunktsetzungen zu steuern, indem die 8 (Kolleg) bzw. 7 (Kolleg für Berufstätige) Semesterwochenstunden des Ausbildungsschwerpunktes in den Stammbereich geschoben als werden können und somit kein Ausbildungsschwerpunkt geführt wird, als auch für Seminare verwendet werden, und indem autonome Verschiebungen innerhalb von Pflichtgegenständen unter den angeführten Voraussetzungen möglich sind. Der neue Lehrplan bietet daher eine Reihe von facheinschlägigen Seminaren an, die ergänzend und vertiefend von der Schule angeboten werden können.

Durch schulautonome Bestimmungen kann im Bereich der Pflichtgegenstände auch festgelegt werden, dass Formen des Fernunterrichts in die Ausbildung einbezogen werden. Dabei ist die Ausbildung in eine Sozial- und in eine Individualphase aufzuteilen, um die für den Bildungsgang erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben zu können. Die Anzahl der Semesterwochenstunden, die in Form einer Sozialphase geführt werden, haben mindestens 50 % der Gesamtwochenstundenanzahl pro Semester und Ausbildungsgang zu betragen. Das Ausmaß des Fernunterrichts ist außerdem den regionalen Gegebenheiten sowie fachlichen Gesichtspunkten anzupassen.

Berechtigungen:

Grundsätzlich sollen alle Berechtigungen beibehalten werden.

Abschlüsse:

Das Kolleg an Handelsakademien sowie das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige schließt mit der Diplomprüfung ab und berechtigt zum Besuch einer Universität.